



## Befahrensverbot und Sperrzone im Naturschutzgebiet „Bottsand“



einzigartig

in Schleswig-Holstein

**NATURA 2000** – Lebensräume erhalten und entwickeln

# Über das Schutzgebiet

Das Naturschutzgebiet „Bottsand“ umfasst mit einer Fläche von 91 Hektar eine vielgestaltige natürliche Küstenlandschaft. Der seit gut 150 Jahren stetig gewachsene Nehrungshaken weist eine typische Abfolge von Strand, Strandwällen, verschiedenen Dünenstadien, Salzwiesen und Röhrichten auf. In dem von der Ostsee abgeschnittenen Flachwasserbereich fallen bei ablandigem Wind weite Teile als Windwatt trocken.

Aufgrund der Vielgestaltigkeit, Naturnähe und Unge­störtheit hat der Bottsand eine besondere Bedeutung sowohl als Brutgebiet für viele seltene und bedrohte Küsten- und Strandvögel als auch als Rast- und Nah­rungsgebiet für durchziehende Wasservögel. Der größte Teil des Schutzgebietes darf bereits seit Jahr­zehnten nicht mehr betreten und befahren werden. Dies gilt auch für den Boddenbereich, der seit Bau der Marina keine Bundeswasserstraße mehr ist.



▲ *Bergente* ♂

▼ *Eiderente* ♀



# Wildlebende Tiere brauchen Abstand!

---

Nahezu alle wildlebenden Tierarten halten zu möglichen Bedrohungen einen Sicherheitsabstand. Wird dieser unterschritten, ergreifen sie die Flucht. Die teils angeborene, teils durch Erfahrungen erlernte Fluchtdistanz ist je nach Tierart unterschiedlich weit. Jede Flucht bedeutet einen hohen Krafteinsatz. Die verbrauchte Energie müssen sich die Tiere später wieder anfressen, was ihr Überleben in nahrungsarmen Jahreszeiten oder Gebieten erschweren kann.

An der Küste brütende, rastende, mausernde oder nach Nahrung suchende Vögel werden außer von ihren natürlichen Feinden in hohem Maße auch durch menschliche Aktivitäten beunruhigt. Dies kann durch Freizeitaktivitäten an Land geschehen, wie zum Beispiel durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, durch Kinder, die am Strand Drachen steigen lassen, durch Angler oder Radfahrer. Aber auch wasserseitig können Störungen auftreten, wie zum Beispiel durch Fischer- oder Sportboote, Wind- oder Kitesurfer.

Schon bei größerer Entfernung sind die Vögel alarmiert und beobachten die vermeintlichen Feinde. Beim Näherkommen steigt ihre Anspannung. Wird die Fluchtdistanz unterschritten, fliegen die Vögel schließlich auf und bringen sich in Sicherheit.

Dabei steigt die Scheuchwirkung verschiedenartiger Störquellen mit deren Sichtbarkeit, Geschwindigkeit und Geräuschentwicklung.

Je nach Dauer der Störung bleiben die Vögel dem Gebiet für unterschiedlich lange Zeit fern. Schlimmstenfalls verlassen sie das Gebiet und kehren nicht wieder zurück. Bereits ein einmaliges Ereignis kann bei den Vögeln Stress, Energieverlust und eine starke Schwächung verursachen.



*Der von Menschen unberührte Strand am Bottsand ist einer der letzten, störungsarmen Abschnitte der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.*

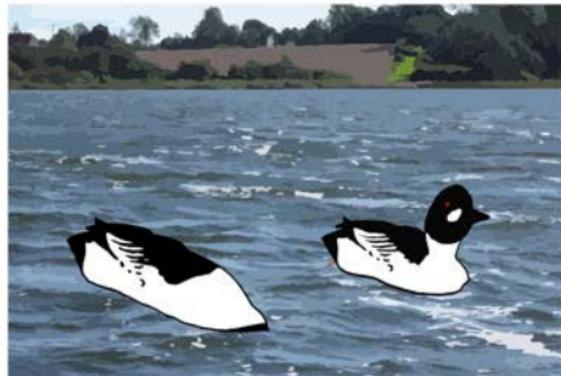


*Der westlich von Bottsand gelegene Strandabschnitt bei Stein ist ein beliebtes Ziel von Wassersportlern.*

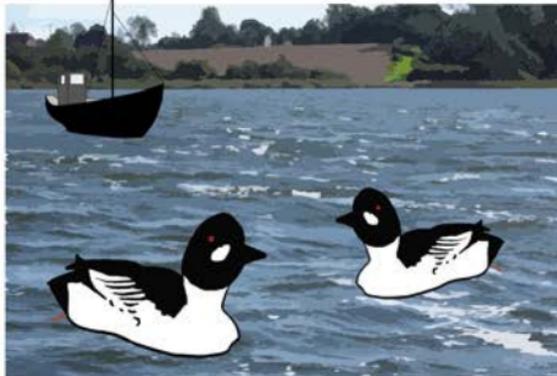
## Rückzugsraum für Küstenvögel

An der Ostseeküste sind die Naturschutzgebiete an vielen Küstenabschnitten die einzigen Bereiche, in denen seltene und geschützte Küstenvogelarten heute noch vorkommen. Dem Naturschutzgebiet „Bottsand“ kommt hierbei eine internationale Bedeutung für den Vogelschutz zu. Es gehört zum FFH-Gebiet „Küstenlandschaft Bottsand- Marzkamp u. vorgelagerte Flachgründe“ und zum EU-Vogelschutzgebiet „Östliche Kieler Bucht“. Es ist damit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Große Teile des Gebietes bedürfen darüber hinaus eines besonderen Schutzes gegenüber land- und wasserseitigen Störungen.

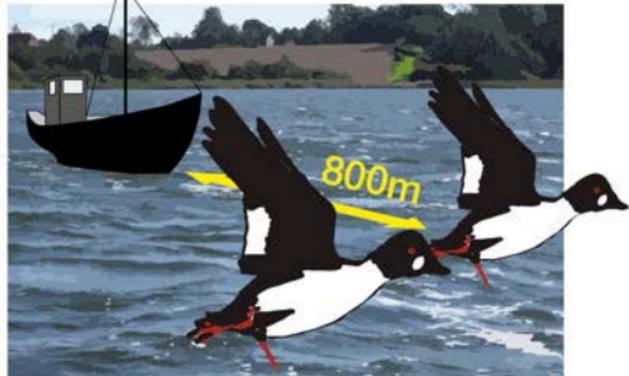
Die Fluchtdistanz von Schellenten hängt von der Art der Störung ab. Fußgänger können sich manchmal bis auf 45 Meter annähern, bevor die Tiere fliehen. Bei sich nähernden Segelbooten bringen sich die Schellenten bei einer Entfernung von 300-400 Metern in Sicherheit. Motorboote oder Kitesurfer dagegen treiben Schellenten unter Umständen schon bei einer Entfernung von 650-1000 Metern in die Flucht.



Schellenten schwimmen ruhig im Flachwasser und sind mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt. Dabei überwachen sie gleichzeitig ihre Umgebung.



Sobald ein potentieller Feind ihre Alarm- bzw. Wachsamkeitsdistanz unterschreitet, unterbrechen sie die Nahrungsaufnahme und sichern mit größter Aufmerksamkeit.



Wird bei weiterer Annäherung des Feindes ihre Fluchtdistanz unterschritten, fliegen sie auf und verlassen den Nahrungs- oder Rastplatz.

# Vögel im Wechsel der Jahreszeiten

Im Frühling und Frühsommer nutzen Küstenvogelarten das Gebiet zur Brut und Jungenaufzucht.

Die selten gewordenen, auf offenem Strand brütenden Zwergseeschwalben finden hier eines der letzten verbliebenen Brutreviere an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Auch der Sandregenpfeifer legt am Strand seine Gelege an. In den höher gelegenen Dünen brüten Mittelsäger im Schutz dichter Vegetation aus Strandhafer oder unter Gebüsch. Brandgänse bevorzugen als Höhlenbrüter z.B. verlassene Kaninchenbaue.

Ab dem Spätsommer finden sich dann zu Rast und Nahrungssuche die Zugvögel im Gebiet ein. Einige Arten legen im Herbst und im Frühjahr oftmals nur einen kurzen Zwischenstop auf ihrer Reise ein, andere bleiben aber teilweise auch den ganzen Winter im Gebiet.

Schwimmenten wie Krick- und Stockenten, größere Ansammlungen von Reiherenten sowie Watvögel bevorzugen zur Rast und Nahrungssuche die windgeschützten Ufer- und Flachwasserbereiche des Boddens.

An der Außenküste halten sich im Winter regelmäßig über tausend Eiderenten sowie zahlreiche Berg-, Eis- und Trauerenten auf. Auch für Kormorane bieten die Wasserflächen um den Bottsand Ruhe und Nahrung.





*Am Bottsand bevölkern zeitweilig hunderte Kormorane den Strand, um hier nach der Jagd auf der Ostsee ungestört ihr nasses Gefieder zu trocknen.*

## **Wassersportler sind fair zur Natur!**

---

Die Ostsee bietet allen Wassersportlern abwechslungsreiche Reviere zur Ausübung ihres faszinierenden Sports, der hier heute und auch in Zukunft seinen Platz hat. Die Befahrensregelungen schränken den Gemeingebrauch nur auf 0,29% der schleswig-holsteinischen Ostsee-Küstengewässer ein.

Das Meer ist aber auch angestammter, natürlicher Lebensraum vieler seltener und bedrohter Küsten- und Meeresvögel, die hier nach Nahrung suchen, rasten, mausern oder überwintern. Wassersportler tragen daher eine entsprechende Mitverantwortung, die zum Schutz der Tiere ausgewiesenen Gebiete als Teil des europäischen Naturerbes dauerhaft zu bewahren. Dieser werden sie durch umsichtiges und faires Verhalten, Beachtung der „10 Goldenen Regeln des Wassersports“ und Respektieren der Befahrensverbote gerecht.

**[Download 10 Goldenen Regeln des Wassersports](#)**



Eine intakte Umwelt ist wesentliche Voraussetzung für eine attraktive, gesunde Sportausübung und Freizeitgestaltung!

Die Sportorganisationen fördern durch Ausbildung, Schulung und Information daher seit Jahren das Wissen ihrer Mitglieder im sorgsamem Umgang mit Natur und Umwelt. Über die verordneten Befahrensregelungen hinaus leistet der organisierte Sport durch vertragliche Regelungen mit dem behördlichen Naturschutz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes und sichert zugleich die zukünftige sportliche Nutzung des Gebietes. Umweltgerechtes Verhalten sollte für alle Sportlerinnen und Sportler selbstverständlich sein!



Nach dem Grundgesetz sind sowohl Nord- und Ostsee als auch verkehrlich bedeutende Wasser-

straßen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Diese darf nach §5 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit Wasserfahrzeugen befahren. Der „Gemeingebrauch“ kann jedoch durch Rechtsverordnungen geregelt, beschränkt oder untersagt werden (§ 5 Satz 3 WaStrG).

Um die unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen der einzelnen Nutzer der Bundeswasserstraßen sowohl untereinander als auch in Bezug auf die Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen, ist ein gegenseitiges Verständnis unabdingbar.

Insbesondere im Bereich der Freizeitschifffahrt werden seitens des Gesetzgebers und der zuständigen Behörden (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) besondere Verhaltensweisen und Kenntnisse zu einer Vielzahl von Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

Das Befahren von zehn ausgewählten Naturschutzgebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Wasserfahrzeugen ist seit dem 1. Oktober 2016 durch die „Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in bestimmten schleswig-holsteinischen Naturschutzgebieten im Bereich der Ostsee (Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietsbefahrensverordnung – OstseeSHNSGBefV)“, veröffentlicht am 30. September 2016 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 46, neu geregelt.



Zwergseeschwalbe



Sandregenpfeifer

*Die Ostseeküste ist durch einen stetigen Wandel geprägt. Wellen und Meeresströmungen verlagern beständig Sand, Geröll und Algen. Die Strände werden zudem häufig überflutet und sind daher von Natur aus nur spärlich bewachsen. Sie sind der Lebensraum typischer Küstenvögel wie Seeschwalben, Sandregenpfeifer, Austernfischer oder Möwen.*

*Die Zwergseeschwalben sind für eine erfolgreiche Brut auf diese veränderlichen Küstenlebensräume angewiesen. Die Art besiedelt vegetationsarme, steinige Kiesflächen und steht so in direkter Konkurrenz zum Strandtourismus. Ihre Brutkolonien sind daher heute auf geschützte Bereiche innerhalb von Naturschutzgebieten wie am Kleinen Binnensee beschränkt.*

Der Bundesverkehrsminister hat zum 1. Oktober 2016 eine Verordnung zur Befahrensregelung in 10 Naturschutzgebieten an der Ostsee erlassen. Für das Naturschutzgebiet „Bottsand“ gilt danach:

- Das Befahren der Sperrzone (rote Schraffur in der Karte) mit Wasserfahrzeugen aller Art ist untersagt.
- In das Verbot sind ausdrücklich maschinen- und windgetriebene Wasserfahrzeuge wie Motorboote, Segelboote, Wind- und Kitesurfer einbezogen!
- Vom Verbot ausgenommen sind nur die Erwerbsfischerei und ausschließlich muskelbetriebene Wasserfahrzeuge wie Kajaks oder Ruder-/Paddelboote!

Wer gegen die Vorschriften der Verordnung vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000€ belegt werden. Darüber hinaus verbietet die Naturschutzgebietsverordnung das Betreten und Befahren sowohl des Bottsandes als auch des Boddens (senkrechte Schraffur in der Karte). Für den Badestrand (gestrichelte Schraffur) hat die Gemeinde Wendtorf auf Anordnung des Kreises Plön ein Wind- und Kitesurfverbot ausgesprochen.

[Download der Verordnung](#)



Dieses Falblatt wird im Rahmen des Besucherinformationssystems (BIS) für Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) herausgegeben. Dieses und weitere Falblätter des BIS können kostenlos beim LfU bestellt werden:

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/704-230

E-Mail: [broschueren@lfu.landsh.de](mailto:broschueren@lfu.landsh.de)

Unter [www.schleswig-holstein.de/bis-bestell](http://www.schleswig-holstein.de/bis-bestell)

können die Falblätter ebenfalls angefordert oder auch als digitale Version aufgerufen werden (QR-Code oben).

Ihre Fragen oder Anmerkungen zu diesem Falblatt richten Sie bitte an [schutzgebiete@lfu.landsh.de](mailto:schutzgebiete@lfu.landsh.de)



### Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

### Durchführung

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU)



### Mit Unterstützung durch

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel  
E-Mail: [umwelt@lsv-sh.de](mailto:umwelt@lsv-sh.de)  
[www.lsv-sh.de](http://www.lsv-sh.de)



### Gebietsbetreuung

NABU Schleswig-Holstein  
Färberstraße 51, 24534 Neumünster  
Tel.: 04321/53734  
E-Mail: [Info@NABU-SH.de](mailto:Info@NABU-SH.de)  
[www.schleswig-holstein.nabu.de](http://www.schleswig-holstein.nabu.de)

NABU-Naturstation Bottsand  
E-Mail: [info@NABU-Bottsand.de](mailto:info@NABU-Bottsand.de)  
[www.NABU-Bottsand.de](http://www.NABU-Bottsand.de)



Dieses Gebiet ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“.  
[www.natura2000.schleswig-holstein.de](http://www.natura2000.schleswig-holstein.de)

*Fotos* Landesbildstelle SH (Titelbild: Luftbild des Naturschutzgebietes „Bottsand“), Hecker (1), Behr (2), Lau (3), Harrje (4,5), Wernicke (6), Thiessen (7), Wernicke (8)

*Redaktion, Grafik und Herstellung* Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH  
Kolberger Straße 25, 24589 Nortorf  
Tel: 04392/69271, [www.buero-mordhorst.de](http://www.buero-mordhorst.de)